

Anlage - Abwägungen

**Bebauungsplan Nr. 92 „Junkernhäuser Weg“,
 1. Änderung mit 1. Ergänzung**

Verfahrensstand	
§ 3 (1) BauGB – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Bürgerversammlung am 10.04.2018	X
§ 4 (1) BauGB – Frühzeitige Beteiligung der Behörden / TÖB 06.03.2018-13.04.2018	X
§ 3 (2) BauGB – Öffentliche Auslegung 09.10.2018-12.11.2018	X
§ 4 (2) BauGB – Beteiligung der Behörden / TÖB 01.10.2018-12.11.2018	X

Hinweise:

A) Bürger und Öffentlichkeit, die Anregungen gegeben haben:	Verfahren: § 3 (2) BauGB
--	--------------------------

Keine.

B) Träger öffentlicher Belange, die <u>nicht geantwortet</u> haben:	Verfahren: § 4 (2) BauGB
--	--------------------------

- Agentur für Arbeit Diepholz
- Polizeiinspektion Diepholz
- Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege, Herr Tornow, Diepholz
- Staatliches Baumanagement Weser-Leine, Nienburg/Weser
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt, Hannover
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Magdeburg
- Industrie- und Handelskammer Hannover
- Kirchenkreisamt, Sulingen
- Amt für regionale Landesentwicklung Leine Weser, Geschäftsstelle Sulingen
- LGLN Regionaldirektion Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Nienburg
- Niedersächsisches Forstamt Nienburg
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Hannover
- Niedersächsisches Landvolk e. V. Kreisverband Grafschaft Diepholz
- NLWKN Betriebsstelle Sulingen
- BUND Umweltzentrum Kreisgruppe Diepholz
- NABU Kreisverband Diepholz
- Stadtwerke EVB Huntetal GmbH
- Westnetz GmbH Netzplanung, DRW-E-OP
- Eisenbahn-Bundesamt – Außenstelle Hannover
- DB AB – DB Immobilien, Hamburg
- Stadt Lohne
- Klinik Diepholz

Es ist davon auszugehen, dass die Belange der obigen Träger nicht berührt oder bereits berücksichtigt sind.

C)	Träger öffentlicher Belange, die explizit <u>keine</u> Hinweise und Anregungen vorgebracht haben:	Verfahren: § 4 (2) BauGB
	<ul style="list-style-type: none"> • Handwerkskammer, Hannover 15.10.2018 • Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück 23.10.2018 • EWE Netz GmbH Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst 04.10.2018 • Exxon Mobil Production Deutschland GmbH 11.10.2018 • Unterhaltungsverband Hunte, Rehden 02.10.2018 • Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, TI Niederlassung Nordwest PTI 12 09.11.2018 • E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG, Geschäftsstelle Nord 29.10.2018 • Ericsson Services GmbH Contract Handling Group 24.10.2018 • Wintershall Holding GmbH – Erdölwerke 06.11.2018 • Gascade Gastransport GmbH – Abteilung GNL 16.10.2018 • Gasunie Deutschland Services GmbH 08.10.2018 • Nowega GmbH 09.10.2018 • i. A. für Erdgas Münster GmbH 17.10.2018 • Samtgemeinde Barnstorf 05.10.2018 • Samtgemeinde Rehden 25.10.2018 • Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ 08.10.2018 • Stadt Vechta 09.10.2018 	

Kenntnisnahme

D)	Träger öffentlicher Belange, die <u>Hinweise und Anregungen</u> gegeben haben: (Anregung im Originaltext vorweg):	Verfahren: § 4 (2) BauGB
-----------	---	--------------------------

Landkreis Diepholz, 12.11.2018

Eingabe 1	Fachdienst Kreisentwicklung – UNB	
	<p>Gegenüber dieser Bauleitplanung bestehen keine naturschutzbehördlichen Bedenken. Die naturschutz- und artenschutzrechtlichen Inhalte sind ausreichend dargestellt. Die naturschutzfachliche Eingriffsregelung ist mit ihrer Biotopbilanzierung, Defizitermittlung und Kompensationsflächenherleitung abgearbeitet.</p> <p>Eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung ist nicht erforderlich, da die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungsstätten durch den Erlenbestand an der Teichfläche weiterhin erfüllt wird.</p>	
Beschlussempfehlung	Kenntnisnahme.	
Auswirkung	B-Plan Nr. 92, 1. Änderung	Sonstiges
	-	-

Eingabe 2	Fachdienst Umwelt und Straße – UWB	
	<p>Die Untere Wasserbehörde (UWB) hat der Stadt Diepholz mit dem am 02.10.2017 erteilten Wasserrechtsbescheid nach den §§ 10, 68 WHG, Az: 66.31.03-2 Vg. 6135 und 66.33.11-2 Vg.-6144 die für die Oberflächenentwässerung der Flächen innerhalb des B-Plan-Geltungsbereich erforderliche Erlaubnis und Genehmigung erteilt.</p> <p>Da die wasserrechtliche Erlaubnis und die Genehmigung und nicht das Oberflächenentwässerungskonzept aus dem Jahr 2016 die maßgeblichen fachtechnischen und rechtlichen Grundlagen für die ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung sind, sollten folglich diese beiden Bescheide entsprechende der korrekten Angaben unter Ziffer 3.7 der Begründung zum Belang „Schutzgut Wasser“ auch unter Ziffer 3.12 der Begründung zum Belang „Oberflächenentwässerung“ genannt sein.</p> <p>Gegenüber den Inhalten der 1.Änderung mit 1.Ergänzung des B-Plan Nr.92 bestehen seitens der UWB keine Bedenken, da sie keine negativen Auswirkungen auf Art und</p>	

	Weise der erlaubten/ genehmigten Oberflächenentwässerung hat.	
Beschlussempfehlung	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Folgender Passus wird sinngemäß auch im Kapitel 3.12 ergänzt: <i>„Ein detailliertes Konzept für die Oberflächenentwässerung wurde im Zuge des Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 92 erarbeitet. Die Untere Wasserbehörde (UWB) hat der Stadt Diepholz mit dem am 02.10.2017 erteilten Wasserrechtsbescheid nach den §§ 10, 68 WHG, Az: 66.31.03-2 Vg. 6135 und 66.33.11-2 Vg.-6144 die für die Oberflächenentwässerung der Flächen innerhalb des B-Plan-Geltungsbereich erforderliche Erlaubnis und Genehmigung erteilt.“</i>	
Auswirkung	B-Plan Nr. 92, 1. Änderung	Sonstiges
	- Ergänzung der Begründung	-

Eingabe 3	Fachdienst Umwelt und Straße – UAB/UBB Vom Büro Dr. Lübbe, Vechta, wurden im Mai/ Juni 2016 Verunreinigungen mit Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) in den Auffüllungsmaterialien des Plangebietes festgestellt. In der Begründung des B-Plans, in den Nachrichtlichen Übernahmen (sowie durch ein Planzeichen zur Kennzeichnung des Verdachtes auf das Vorkommen von belasteten Böden) wird das Thema Verunreinigungen mit PAK ausführlich behandelt. Entsprechend dieser Aussagen (insbesondere Kapitel 3.8, Unterkapitel „Altlasten“, Seite 18 der Begründung) ist das weitere Vorgehen betr. Der belasteten Böden abzarbeiten. Wenn die dort genannten Maßnahmen so wie beschrieben umgesetzt werden, bestehen aus abfall- und bodenschutzbehördlicher Sicht keine Bedenken.	
Beschlussempfehlung	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die beschriebenen Maßnahmen werden umgesetzt. Die Stadt wird die Käufer der Fläche über die vorliegenden Informationen zum Thema Altlasten informieren. Es wird sichergestellt, dass alle erforderlichen Schritte im Vorfeld von baulichen Maßnahmen umgesetzt werden.	
Auswirkung	B-Plan Nr. 92, 1. Änderung	Sonstiges
	-	-

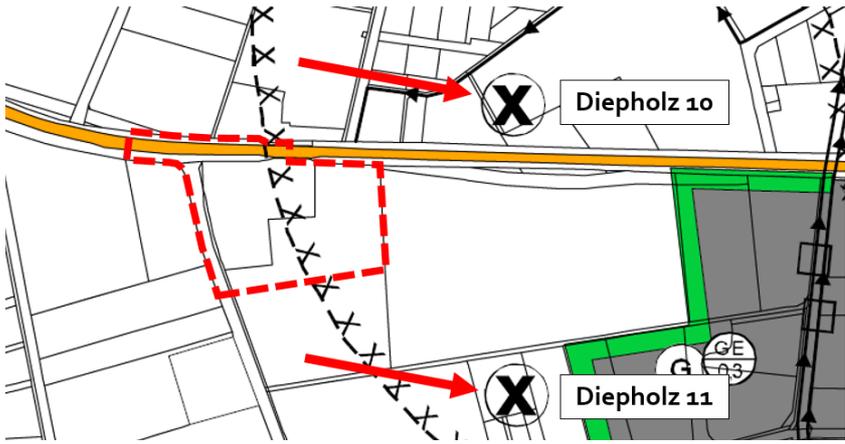
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg, 08.11.2018

Eingabe	<p>Zu dem o.g. Bauleitplan habe ich im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 10.07.2018 eine Stellungnahme abgegeben. Diese gilt weiterhin.</p> <p>Ich bitte nochmals um Zusendung der zu überarbeitenden Entwurfsunterlagen, damit auf dieser Grundlage die erforderliche Verwaltungsvereinbarung aufgestellt werden kann. Hierzu verweise ich auf meine E-Mail an das Bauamt der Stadt Diepholz vom 27.07.2018.</p> <p>Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB vom 10.07.2018:</p> <p>Zum ursprünglichen Bebauungsplan hat die Straßenbauverwaltung bereits mit Schreiben 14.06.2016, Az: 2-2111-2141/21101/21102-B214 Stellung genommen und unter Hinweisen der Planung zugestimmt.</p> <p>Diese Hinweise werden in der nunmehr vorgesehenen Änderung des Bebauungsplanes beachtet. insofern bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken mehr.</p> <p>Voraussetzung für die Zustimmung der Straßenbauverwaltung ist jedoch der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Bund für die geplanten Maßnahmen auf der Bundesstraße 214, rechtzeitig vor Baubeginn.</p> <p>Nach Überarbeitung der von ihnen bereits zugesandten Entwurfsunterlagen werde ich Ihnen einen entsprechenden Entwurf im Rahmen der weiteren Beteiligung in diesem Verfahren zuleiten.</p>	
Beschlussempfehlung	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Entwurfsunterlagen zur Erstellung der Verwaltungsvereinbarung werden der Straßenbauverwaltung zu gegebener Zeit zugestellt. Im Weiteren wird auf die Abwägung der Stellungnahme im Zuge des frühzeitigen Verfahrens verwiesen:	

	Die detaillierte Ausbauplanung erfolgt unabhängig der 1. Änderung des Bebauungsplans und wurde mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vorabgestimmt. Auch in der weiteren Entwurfsausarbeitung wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt. Die hierzu erforderlichen, weiteren Verfahrensschritte wie der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung können hierbei zu gegebener Zeit abgeschlossen werden. Für die vorliegende Bauleitplanung entsteht kein Anpassungsbedarf.	
Auswirkung	B-Plan Nr. 92, 1. Änderung	Sonstiges
	-	-

Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover, 15.10.2018

Eingabe 1	<p>Im Planungsgebiet befinden sich Leitungen der folgenden Leitungsbetreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke EVB Huntetal GmbH • Gasunie Deutschland Services GmbH • ExxonMobil Production Deutschland GmbH <p>Bei diesen Leitungen ist je ein Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs freizuhalten. Bitte kontaktieren Sie die Leitungsbetreiber direkt, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können.</p> <p>Außerdem befinden sich zwei verfüllte Tiefbohrungen der</p> <ul style="list-style-type: none"> • ExxonMobil Production Deutschland GmbH <p>Im Planungsgebiet. Der Name der jeweiligen Bohrung sowie die Rechts- und Hochwerte können der unten aufgeführten Tabelle entnommen werden:</p> <table border="1" data-bbox="523 1037 1505 1164"> <thead> <tr> <th>Name der Bohrung</th> <th>Rechtswert</th> <th>Hochwert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Diepholz 10</td> <td>3455378.6</td> <td>5830725.5</td> </tr> <tr> <td>Diepholz 11</td> <td>3455382.1</td> <td>5830428.8</td> </tr> </tbody> </table> <p>Allgemein ist bei verfüllten Bohrungen ein Sicherheitsabstand von 5 m einzuhalten. Eine Bebauung ist in diesem Bereich grundsätzlich nicht möglich.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.</p>	Name der Bohrung	Rechtswert	Hochwert	Diepholz 10	3455378.6	5830725.5	Diepholz 11	3455382.1	5830428.8
Name der Bohrung	Rechtswert	Hochwert								
Diepholz 10	3455378.6	5830725.5								
Diepholz 11	3455382.1	5830428.8								
Beschlussempfehlung	<p>Die Stellungnahme wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wortgleich vorgebracht. Es wird daher auf die in diesem Zuge vorgenommene Abwägung verwiesen, die weiterhin aufrecht erhalten wird:</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Alle benannten Leitungsbetreiber wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung angeschrieben und haben zum Verfahren Stellung genommen.</p> <p>Mit Schreiben vom 19.06.2018 teilen die Stadtwerke EVB Huntetal GmbH mit, dass keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben bestehen. Es wird auf die Erkundigungspflicht der zukünftigen Auftragnehmer verwiesen.</p> <p>Mit Schreiben vom 06.06.2018 teilt die Exxon Mobil Produktion Deutschland GmbH mit, dass keine Anlagen der von ihnen vertretenen Unternehmen durch die Planung betroffen sind. Auch die Gasunie Deutschland Services GmbH teilt mit Schreiben vom 25.06.2018 mit, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen vom Planungsvorhaben nicht betroffen sind.</p> <p>Weiterhin ist ein Hinweis zum Leitungsschutz in die Planzeichnung aufgenommen. Die Stadt geht davon aus, dass damit den Anforderungen des Leitungsschutzes ausreichend Rechnung getragen wird.</p> <p>Die benannten verfüllten Tiefbohrungen liegen außerhalb des Änderungsbereichs. Sie sind im Flächennutzungsplan der Stadt als „Ehemalige Bohrungen“ verzeichnet und liegen nordöstlich bzw. südöstlich des Plangebiets.</p>									

	 <p>Die vorgebrachten Hinweise werden beachtet. Die Belange des Leitungsschutzes werden sichergestellt. Eine Anpassung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.</p>	
Auswirkung	B-Plan Nr. 92, 1. Änderung	Sonstiges
	-	-

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 10.10.2018

Eingabe 1	<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich nach § 12 Abs. 3 Ziffer 1 a LuftVG des militärischen Flugplatzes Diepholz.</p> <p>Kraneinsatz: Sollte für die Errichtung der Gebäude/ Anlagen der Einsatz eines Baukrans notwendig werden, ist hierfür gemäß § 15 i.V.m. § 12 LuftVG die Genehmigung der militärischen Luftfahrtbehörde dringend erforderlich. Für die Beantragung dieser luftrechtlichen Genehmigung werden folgende Anlagen benötigt: Lageplan und Koordinaten im Koordinatensystem WGS 84 (geographische Daten Grad/Min./Sek.) des Kranstandortes, Maximale Arbeitshöhe in m über Grund und über NN, Standzeit</p> <p>Die Genehmigung ist vom Bauherrn rechtzeitig vor Baubeginn (mindestens 3 Wochen vorher) bei der militärischen Luftfahrtbehörde zu beantragen.</p>	
Beschlussempfehlung	<p>Ein Hinweis auf den Bauschutzbereich des militärischen Flugplatzes Diepholz sowie auf die Notwendigkeit zur Abstimmung von Kraneinsätzen ist bereits in den Plan aufgenommen. Folgender Passus wird ergänzend sinngemäß in der Begründung aufgenommen:</p> <p><i>„Mit Schreiben vom 10.10.2018 teilt das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit, dass beim Einsatz eines Baukrans gemäß § 15 i. V. m. § 12 LuftVG die Genehmigung der militärischen Luftfahrtbehörde dringend erforderlich ist. Für die Beantragung dieser luftrechtlichen Genehmigung werden folgende Anlagen benötigt: Lageplan und Koordinaten im Koordinatensystem WGS 84 (geographische Daten Grad/Min./Sek.) des Kranstandortes, Maximale Arbeitshöhe in m über Grund und über NN, Standzeit. Die Genehmigung ist vom Bauherrn rechtzeitig vor Baubeginn (mindestens 3 Wochen vorher) bei der militärischen Luftfahrtbehörde zu beantragen.“</i></p>	
Auswirkung	B-Plan Nr. 92, 1. Änderung	Sonstiges
	- Ergänzung der Begründung	-

Vodafone Kabel Deutschland GmbH, 12.11.2018

Eingabe 1	<p>Eine Ausbaumentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung.</p> <p>Vodafone GmbH /Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Neubaugebiete KMU,</p>	
-----------	--	--

	Südwestpark 15, 90449 Nürnberg, Neubaugebiete@vodafone.com Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.	
Beschlussempfehlung	Die vorgebrachten Hinweise betreffen die zukünftige Ausbauplanung. Sie werden ggf. bei der Umsetzung konkreter Baumaßnahmen berücksichtigt.	
Auswirkung	B-Plan Nr. 92, 1. Änderung	Sonstiges
	-	-

E) Eigene Änderungen / Ergänzungen

Verwaltung / Planer	<ul style="list-style-type: none"> Keine.
---------------------	--

F) Zusammenfassung der Auswirkungen infolge der Eingaben von Öffentlichkeit und Behörden

B-Plan Nr. 92, 1. Änderung	<p>Es sind keine Veränderungen oder Korrekturen der Planzeichnung erforderlich. Die Begründung zur Planung wird ergänzt zu folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ergänzung auf die erteilte wasserrechtliche Genehmigung / Wasserrechtsbescheid im Kapitel 3.12 Erweiterte Ausführungen zur Abstimmungspflicht beim Einsatz von Baukränen mit der zuständigen Stelle der Bundeswehr (Flugsicherheit Fliegerhorst).
----------------------------	--
